



RA DDr. Renate Holzeisen
Abgeordnete zum Südtiroler Landtag

An die
Landesrätin für Familie
Rosmarie Pamer

pec: rosmarie.pamer@pec.prov-bz.org
E-mail: rosmarie.pamer@landtag-bz.org

An den
Landesrat für die deutsche Bildung
Philipp Achammer

pec: philipp.achammer@pec.prov.bz.it
E-mail: philipp.achammer@landtag-bz.org

An den
Landesrat für die italienische Bildung, Handwerk und Industrie
Marco Galateo

pec: marco.galateo@pec.prov.bz.it
E-mail: marco.galateo@landtag-bz.org

An den
Landesrat für Land- und Forstwirtschaft
Luis Walcher

pec: luis.walcher@pec.prov-bz.org
E-mail: luis.walcher@landtag-bz.org

An den
Landesrat für die ladinische Bildung
Daniel Alfreider

pec: daniel.alfreider@pec.prov-bz.org
E-mail: daniel.alfreider@landtag-bz.org

An den
Landesrat für Gesundheitsvorsorge und Gesundheit
Hubert Messner

pec: hubert.messner@pec.prov-bz.org
E-mail: hubert.messner@landtag-bz.org

An den
Generaldirektor des Südtiroler Sanitätsbetriebes
Christian Kofler

pec: dg@pec.sabes.it
E-Mail: gd@sabes.it

z.K
An die
Verantwortliche des Dienstes für Hygiene und öffentliche Gesundheit
im Südtiroler Sanitätsbetrieb

pec: sisp@pec.sabes.it
E-Mail: sisp.bx@sabes.it

z.K.
An den
Verantwortlichen Leiter des Dienstes für Arbeitsmedizin
im Südtiroler Sanitätsbetrieb

pec: medlav.clinica@pec.sabes.it
E-Mail: medicinadellavorobz@sabes.it

Betrifft: Aufforderung zur Gewährleistung der korrekten und vollständigen Information - durch die Direktionen der Kleinkinderbetreuung, der Kindergärten, der Schulen und Universität sowie durch die Arbeitgeber und Arbeitsmediziner - in Bezug auf die Forderung des Nachweises der erfolgten Kinderpflichtimpfung und Tetanus-Impfung von Schüler/Studenten und Arbeitnehmer

Sehr geehrte Landesräte,
Sehr geehrter Herr Generaldirektor,

wie Ihnen bekannt sein dürfte, hat der Gesundheitslandesrat Dr. Hubert Messner in der Landtagssitzung vom 8. Oktober 2024 auf meine hier anbei befindliche Anfrage (Anlage) bestätigt, dass **bei Nachweis eines ausreichenden Antikörper-Titers in Bezug auf die geforderte Pflichtimpfung, die Impfpflicht – wie vom Gesetz vorgesehen – entfällt.**

Er hat in derselben Landtagssitzung vom 8. Oktober 2024 **angekündigt**, dafür zu sorgen, dass **der Südtiroler Sanitätsbetrieb in der schriftlichen Aufforderung betreffend die Kinderpflichtimpfung, künftig diese notwendige Information den Eltern endlich geben wird.**

Es sind aber die Direktionen der Kleinkinderbetreuungsstätten, der Kindergärten sowie der Schulen, die die Aufforderung zum Nachweis der Kinderimpfung den Eltern schicken.

Dabei wird der **Ausschluss der Kleinkinder und Kindergartenkinder von der entsprechenden Struktur angedroht, gleichzeitig aber die Informationspflicht verletzt!**

Es ist daher unabdingbar, dass das Assessorat für Gesundheitsvorsorge und Gesundheit, der Südtiroler Sanitätsbetrieb, das Assessorat für Familie, sowie die für die deutsche, italienische und ladinische Bildung zuständigen Assessorate, **mit Dringlichkeit die Direktionen der Kleinkinderbetreuungsstätten, der Kindergärten und Schulen anweisen, die Eltern darüber zu informieren, dass ihre Kinder bei Nachweis der auf natürliche Art erfolgten Immunisierung von der Impfpflicht befreit sind.**

Was die für **bestimmte Kategorien von Arbeitnehmer sowie für Schüler der Berufs- und Fachschulen und Universitätsstudenten für den praktischen Unterricht/Lehrgang** derzeit geltende **Tetanus-Impfpflicht** anbelangt, werden die Schüler/Studenten, sowie die Arbeitnehmer von der Direktion der betreffenden Schule/Universität und den Arbeitgeber/Arbeitsmediziner zum Nachweis der erfolgten Tetanus-Impfung aufgefordert.

Dabei wird **systematisch gesetzeswidrig unterlassen, die Schüler/Studenten bzw. die Arbeitnehmer darüber zu informieren, dass bei Nachweis eines ausreichenden Tetanus-Toxin-Antikörper-Status (Tetanus-Toxin-IgG), die Impfpflicht entfällt.**

Die Schul- und Universitätsdirektionen sowie die Arbeitgeber „**exekutieren**“ die Anwendung der derzeit in Kraft befindlichen Tetanus-Pflichtimpfung, indem sie den Schülern/Studenten mit dem **Ausschluss aus dem praktischen Unterricht/Lehrgang und den Arbeitnehmern mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen (Suspendierung, Kündigung) drohen, gleichzeitig aber ihrer Informationspflicht grob rechtswidrig nicht nachkommen.**

Ich fordere daher die für die deutsche, italienische und ladinische Bildung sowie die für die betroffenen Wirtschaftsbereiche zuständigen Landesräte auf, umgehend die Schul- und Universitätsdirektionen sowie die Arbeitgeberverbände darüber zu informieren, dass in der Aufforderung zum Nachweis der Tetanus-Impfung, der ausdrückliche Hinweis auf die Befreiung von der Impfpflicht bei Nachweis eines ausreichenden Tetanus-Toxin-IgG-Status erfolgen muss.

Ebenso fordere ich den Südtiroler Sanitätsbetrieb auf, dafür Sorge zu tragen, dass die in Südtirol tätigen Arbeitsmediziner auch dieser klaren Informationspflicht nachkommen.

Ich bitte um Bestätigung der erfolgten Anweisung an die Direktionen der Kleinkinderbetreuungsstätten, Kindergärten, Schul- und Universitätsdirektionen sowie an die Arbeitgeberverbände und Arbeitsmediziner.

In Erwartung, zeichne ich

mit freundlichen Grüßen

Bozen 10.10.2024

RA DDr. Renate Holzeisen

Anlage: RA DDr. Renate Holzeisen, Anfrage in der aktuellen Fragestunde vom 8.10.2024 *„Aufforderung zur Kinderimpfung und Tetanusimpfung mit Unterlassung wesentlicher Informationen“*

